

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

24.09.2019

Beratung:

3. Änderung der Entschädigungssatzung

Die Aufwandsentschädigung für die Gemeindewehrführung wurde zuletzt 2014 angepasst.

Mit der 3. Änderung der Entschädigungssatzung wird empfohlen, die monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt festzulegen:

Gemeindewehrführer	120,00 Euro,
stellv. Wehrführer	60,00 Euro,
Gerätewart	50,00 Euro.

Das Inkrafttreten der Satzung ist festzulegen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Müssen.